

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.08.2015
Dezernat BOB	Amt BOB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0230/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.09.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich

Thema: Information zum Vertrag AGSA – Landeshauptstadt Magdeburg vom 27. November 2007

Am 27. November 2007 wurde der Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet Städtepartnerschaften zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA) abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages werden pro Haushaltsjahr Fördermittel i. H. v. bis zu 10.000 Euro für Projekte mit städtepartnerschaftlichem Bezug bereit gestellt.

Nach mehr als 7 Jahren Vertragslaufzeit wurde durch Stadtrat, AGSA und Verwaltung eine Evaluation der bisher im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen vorgenommen.

Im Ergebnis dieser Evaluation wurde festgestellt, dass alle bereits erzielte Erfolge (z. B. beim Europäischen Freiwilligendienst) bewahrt werden sollen. Gleichzeitig sollen auch neue Handlungsfelder erschlossen werden (z. B. Bürgerreisen, Jugend- und Kulturaustausch).

Um in der künftigen Zusammenarbeit flexibel agieren zu können, ist vorgesehen zukünftig die Kooperation ohne vertragliche Regelung fortzusetzen. Dazu wurden der AGSA folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Zur Wahrung der Kontinuität bei der Förderung des Europäischen Freiwilligendienstes wird eine Projektförderung von bis zu 2.500 Euro pro Haushaltsjahr gewährt. Die Bewilligung erfolgt wie bisher auf Antrag.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird anlassbezogene Projektaufträge an Partner und Organisation im Bereich der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten vergeben. Dabei wird die AGSA bei der Planung und Umsetzung dieser Projekte einbezogen und im jeweiligen Einzelfall um Prüfung konkreter Aufträge, die die Landeshauptstadt Magdeburg vergeben möchte, gebeten.

Die AGSA hat mit Schreiben vom 10. August 2015 ihr Einverständnis mit diesen Vorschlägen erklärt. Auf der Grundlage des beiderseitigen Einvernehmens wird der Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet Städtepartnerschaften zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V zum Jahresende 2015 auslaufen.

Die Arbeit des Beirats für Städtepartnerschaften wird unverändert fortgesetzt.

Dr. Trümper